

Selbstständiger Antrag von Abgeordneten (§ 21 GeoLT)

eingetragen am 24.04.2024, 10:39:42

Landtagsabgeordnete(r): LTAvg. Sandra Krautwaschl (Grüne), LTAvg. Lambert Schönleitner (Grüne), LTAvg. Dipl.-Ing.(FH) Lara Köck (Grüne), LTAvg. Georg Schwarzl (Grüne), LTAvg. Veronika Nitsche, MBA (Grüne), LTAvg. Andreas Lackner (Grüne)

Fraktion(en): Grüne

Zuständiger Ausschuss: Klimaschutz

Regierungsmitglied(er): Landesrätin Mag. Ursula Lackner

Betreff:

Moore im Oberen Murtal unter Schutz stellen

Moore sind hochgradig gefährdet. Auch der letzte Bericht gemäß Art. 17 der FFH-Richtlinie im Jahr 2019 (= Monitoring von Lebensraumtypen und Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung in Österreich, erscheint alle 6 Jahre) weist darauf hin, dass der Erhaltungszustand der Moore sehr ungünstig ist.

Die österreichischen Moore speichern eigentlich in ihren oberen Bodenhorizonten (0 - 50 cm) mehr Kohlenstoff (ca. 150 Tonnen pro Hektar) als alle anderen heimischen Ökosystemtypen. Durch die teilweise vor Jahrhunderten begonnenen Entwässerungsmaßnahmen und die klimawandelbedingten Niederschlagsmängel kommt es dabei zu einer Prozessumkehr. Moore, die eigentlich gigantische Kohlenstoffspeicher sind, werden plötzlich zu Treibhausgasverursachern. Die Zerstörung der Moorböden setzt weltweit mehr CO₂ frei als der Flugverkehr. Neben den negativen Folgen für das Klima bedeutet der Moorverlust auch gleichzeitig einen Lebensraum- und damit Biodiversitätsverlust. Denn die verschiedenen Moortypen stellen mit ihren extremen Lebensbedingungen hohe Ansprüche an die Anpassungsfähigkeit ihrer Bewohner. In den vergangenen Jahrtausenden hat sich daher eine einzigartige Lebensgemeinschaft in und auf den Mooren entwickelt. Charakteristische Pflanzen der Hochmoore, wie der Sonnentau oder das Scheidige Wollgras, sind wahre Hungerkünstler. Diese Spezialisten haben sich perfekt an das nährstoffarme und saure Milieu ihrer Umwelt angepasst. Sie reagieren daher äußerst empfindlich auf eine Veränderung der äußeren Bedingungen (vgl. nabu.de, Zugriff 03/2024).

Der 28. Umweltbericht (2020/2021) des Landes Steiermark hält zurecht fest:

„Die Moore der Steiermark sind wichtige Unterstützer gegen den immer schneller fortschreitenden Klimawandel, sie puffern Starkwetterereignisse wie heftige Regenfälle mit ihrer Wasserspeicherkapazität ab und beherbergen zudem eine hohe Vielfalt an Arten und Lebensräumen. Ihr Schutz ist eine Investition in die Zukunft ...“

In der „Moorschutzstrategie 2030“ von 2022 nennt die Steiermärkische Landesregierung folgende Ziele: Bis zum Jahr 2030 sollen ca. 325 ha unter Schutz gestellt werden. Bei einer geschätzten Moorfläche von 4.150 ha in der Steiermark (wobei auch festgehalten wird, dass diese Fläche vermutlich nicht vollständig und eigentlich noch viel größer ist) erscheint dieses Ziel als sehr unambitioniert.

Auch das inzwischen unter der Leitung des Landes Vorarlberg gestartete LIFE-Projekt kann angesichts der Dringlichkeit nur ein Anfang sein (bmk.gv.at, Zugriff 03/2024). Die darin genannten 260 ha Maßnahmen für die Steiermark (in 10 Jahren) sind überaus wichtig und begrüßenswert, lassen aber trotzdem die Frage der Unterschützstellung offen.

Indessen hat die Steiermärkische Landesregierung die ökologische Bedeutung der Feuchtgebiete eigentlich schon im Jahr 2017 anlässlich der Novellierung des Steiermärkischen Naturschutzgesetzes erkannt: *Moore von mindestens regionaler Bedeutung sind als naturschutzfachlich hochpriorisierte Biotoptypen mit der für den Schutzzweck*

unbedingt notwendigen Randzone durch Verordnung der Landesregierung zu Naturschutzgebieten zu erklären. (§ 7 Abs. 1 StNSchG 2017)

Leider hat sich seit dieser Gesetzesnovelle nicht viel getan.

In der Datenbank des Moor-Standardwerks „Moorreiche Steiermark“ (Matz, H. & Gepp, J. 2008) sind ab Seite 241 die Moore nach Regionen aufgelistet. Allein unter der Vielzahl an schützenswerten Mooren im Oberen Murtal sind nur die Wenigsten unter Schutz gestellt. Beispielhaft dafür sind die Moore:

- Schattensee
- Winterleitenmoos
- Kohltrattenmoor
- Platschelbrunnmoos
- Moor N Esebeckhütte
- Großes Mooseralmmoor

Sieben Jahre nach der Novellierung des Naturschutzgesetzes muss die Landesregierung nun endlich tätig werden!

Es wird daher der

Antrag

gestellt:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, gemäß § 7 Abs. 1 Steiermärkisches Naturschutzgesetz 2017 folgende Moore als naturschutzfachlich hochpriorisierte Biotoptypen mit der für den Schutzzweck unbedingt notwendigen Randzone durch Verordnung zu Naturschutzgebieten zu erklären:

- a. „Schattensee“ in der Gemeinde Krakauhintermühlen
- b. „Winterleitenmoos“ in der Gemeinde Obdach
- c. „Kohltrattenmoor“ in der Gemeinde St.Marein bei Neumarkt
- d. „Platschelbrunnmoos“ in der Gemeinde St.Georgen/Murau
- e. „Moor N Esebeckhütte“ in der Gemeinde St.Georgen/Murau
- f. „Großes Moseralmmoor“ in der Gemeinde Predlitz-Turrach.

Unterschrift(en):

LTAvg. Sandra Krautwaschl (Grüne), LTAvg. Lambert Schönleitner (Grüne), LTAvg. Dipl.-Ing.(FH) Lara Köck (Grüne), LTAvg. Georg Schwarzl (Grüne), LTAvg. Veronika Nitsche, MBA (Grüne), LTAvg. Andreas Lackner (Grüne)